

Änderungen in der Schutzimpfungsrichtlinie

Von Medizinische Beratung

2. Juli 2025, 13:15

- Schutzimpfungen

Stand: 04.06.2025

Wie gewohnt verabschiedete die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut zu Beginn des Jahres ihre aktualisierten Impfempfehlungen. Die im Epidemiologischen Bulletin veröffentlichten Änderungen ⁽¹⁾ wurden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss umgesetzt und traten am 13. Mai 2025 in Kraft ⁽²⁾.

Neben redaktionellen Änderungen, zur besseren Lesbarkeit, erfolgten Anpassungen in den Impfempfehlungen, die in der nachfolgenden Tabelle kurz dargestellt werden.

Impfung gegen	Was ist neu?
Affenpocken	Affenpocken heißen jetzt Mpox. Standardimpfung: ■ Schwangere sollen fehlende Impfstoffdosen vorzugsweise mit Comirnaty® erhalten. ■ Bei bestehenden Kontraindikationen gegen mRNA-Impfstoffe kann Nuvaxovid® erwogen werden.
COVID-19	Unvollständiger Impfstatus: ■ Ungeimpfte oder Personen mit fehlendem Impfnachweis sollten 2 Impfungen im Abstand von 4 bis 8 Wochen und eine dritte Impfung 6 bis 12 Monate nach der zweiten Impfung erhalten.
Diphtherie	Indikationsimpfung: ■ Kinder bis zum Alter von 8 Jahren, die zum ersten Mal im Leben gegen Influenza geimpft werden, erhalten 2 Impfungen im Abstand von vier Wochen.
Influenza	Auffrischung im Alter von 9 bis 16 Jahren: • kann mit einem Kombinationsimpfstoff (Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Poliomyelitis) erfolgen.

Poliomyelitis

Indikationsimpfung für Einreisende:

- Ausstehende oder nicht dokumentierte Impfungen, die für einen vollständigen Schutz empfohlen sind, sollten mit inaktiviertem Poliomyelitis-Impfstoff (IPV) nachgeholt werden.

Weitere Auffrischungen ab dem Alter von 18 Jahren:

Tetanus

- Alle Erwachsenen sollen die nächste fällige Tetanus-Diphtherie-Impfung (Td) einmalig als Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten-Kombinationsimpfung (Tdap) erhalten. Bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation soll eine Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten-Poliomyelitis-Kombinationsimpfung (Tdap-IPV) verwendet werden.

Berufliche Indikation:

Tollwut

- Neu ist der Anspruch auf eine serologische Kontrolle des Impferfolges bei erhöhter Exposition gegenüber Tollwutviren 2 bis 4 Wochen nach der letzten Impfstoffdosis, sowie nach weiteren 6 Monaten.

(1) [Epidemiologisches Bulletin \(04\) 2025 vom 23. Januar 2025](#)

(2) [Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie: Umsetzung der STIKO-Empfehlungen 2025](#)